

Womit werden sich die Ortsdelegiertenkonferenzen beschäftigen?

Entsprechend der Wahldirektive des Zentralkomitees finden bis Ende März in den Orten, wo Ortsleitungen der Partei bestehen, die Ortsdelegiertenkonferenzen zur Neuwahl der Parteileitungen statt. Die Rechenschaftsberichte der Ortsleitungen und die Neuwahl der Leitungen müssen gut vorbereitet werden.

Jetzt, wo die Partei die Erziehung der Menschen immer mehr in den Mittelpunkt stellt, wo die örtlichen Organe der Arbeiter-und-Bauern-Macht immer breitere Massen in den sozialistischen Aufbau einbeziehen müssen, tragen die Ortsleitungen der Partei eine größere Verantwortung als bisher.

Die Ortsleitungen leiten die Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsgewalt und in den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen an. Sie erörtern mit allen Grundorganisationen des Ortes die gemeinsamen Aufgaben in der politischen Massenarbeit. Sie sind verantwortlich für die Tätigkeit der Genossen im Ausschuß der Nationalen Front und im Friedensrat sowie für die Zusammenarbeit mit den demokratischen Parteien und Massenorganisationen.

Der Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees vom Oktober 1957 unterstreicht die Verantwortung der Ortsleitungen und räumt ihnen einige neue Vollmachten ein. Er besagt u. a.: „Die Ortsleitungen der Partei leiten im Rahmen der im Punkt 71 des Statuts festgelegten Aufgaben die Arbeit aller im Ort bestehenden Grundorganisationen an und haben das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für diese Grundorganisationen verbindlich sind. Sie sind berechtigt, Beratungen mit den Sekretären aller Grundorganisationen des Ortes durchzuführen.“ Natürlich dürfen diese erweiterten Rechte nicht dazu führen, daß die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Grundorganisationen aufgehoben oder etwa die Rolle der Kreisleitungen bei der Anleitung der Grundorganisationen im Bereich der Ortsleitung eingeschränkt wird.

Die Ortsleitungen werden auf den Ortsdelegiertenkonferenzen in erster Linie berichten müssen, wie sie begonnen haben, im Sinne dieses Beschlusses des Zentralkomitees die politische Arbeit im Ort zu führen, welche Arbeitsweise der Ortsparteiorganisation, besonders ihrer Leitung, dazu notwendig ist und wie sich die Beziehungen der Ortsleitung zu den Grundorganisationen dabei entwickeln.

Die Ortsleitungen dürfen sich deshalb zu den Berichtswahlversammlungen in den einzelnen Grundorganisationen nicht gleichgültig verhalten, denn dort beginnt doch bereits die Vorbereitung der Ortsdelegiertenkonferenz. Da die Parteiorganisationen in den Betrieben, MTS, LPG, Schulen oder Wohngebieten nicht losgelöst vom Leben des Dorfes existieren, ihre Mitglieder im Orte leben, muß die Ortsleitung darauf achten, daß sich diese Grundorganisationen in ihren Wahlversammlungen ebenfalls mit den Fragen, die den gesamten Ort betreffen, beschäftigen. Vor allem mit der Verbesserung der politischen Massenarbeit im Ort. Wie nehmen die Parteimitglieder an der politischen Aufklärung durch die Nationale Front in den Haus- und Hofgemeinschaften teil? Wie steht es mit dem Nationalen Aufbauwerk im Ort? Welchen Anteil haben sie an der Ausarbeitung des Perspektivplanes des Ortes, an dessen Verwirklichung unter Leitung der örtlichen Staatsorgane? Erst wenn diese und andere Fragen, die das politische und wirtschaftliche Leben des Ortes bestimmen, zum Bestandteil der Beratungen